

**Volksbegehren "Rettet die Bienen" - Maßnahmen des Freistaats Bayern;
Ziffer 3 des Beschlusses des Umweltsenats vom 07.07.2020 zu Tagesordnungspunkt
3**

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	11	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	27.04.2022	Stadt Landshut, den	12.04.2022
Sitzungsnummer:	15	Ersteller:	Jahn, Stefan

Vormerkung:

Mit Beschluss vom 07.07.2020 wurde der Freistaat Bayern gebeten Maßnahmen aufzuzeigen, die der Freistaat Bayern im Rahmen der Selbstverpflichtung zum Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ bei staatseigenen Liegenschaften und Straßen im Zeithorizont bis 2030 plant.

Das ursprünglich von der Stadtverwaltung dazu angeschriebene Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) hat mit Schreiben vom 19.01.2022 auf das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) verwiesen, nachdem Liegenschaften und Straßen angesprochen waren. Das StMB hat mit Schreiben vom 28.02.2022 grundsätzlich auf einschlägige Broschüren verwiesen und für Einzelfragen an das Staatliche Bauamt Landshut verwiesen. Die Stellungnahme liegt zwischenzeitlich vor.

Hochbau

Ohne Bezugnahme auf konkrete Projekte wird dargestellt, welche Maßnahmen der Freistaat Bayern bei anstehenden Bauvorhaben vorsieht. Insbesondere handelt es sich um Dachbegrünungen, Gräser- und Blütenwiesen, Nisthilfen und insektenfreundliche Beleuchtung.

Tiefbau

Hier wird zunächst dargestellt, dass sich die einschlägigen Änderungen im BayStrWG nur auf Staatsstraßen und nicht auf Bundesstraßen beziehen. Allerdings wird das Konzept zur ökologischen Aufwertung von Straßenbegleitflächen auch auf den Bundesstraßen in Bayern umgesetzt.

Blühstreifen:

Im Frühjahr 2020 wurde entlang der St 2045 bei Ellermühle ein Blühstreifen angelegt. Weiterhin sollen Bereiche mit einem hohen ökologischen Potential als sogenannte Auswahlflächen gepflegt werden. Die entsprechende Ausschreibung erfolgt nach Auslaufen der bisherigen Pflegeverträge. Erfasst sich Flächen an der St 2045, B 11 und B 299.

Beschlussvorschlag

Von den Stellungnahmen der Ministerien sowie des Staatlichen Bauamts Landshut wird Kenntnis genommen.

Anlagen:

Anlage 1 - Beschluss Umweltsenat vom 07.07.2020

Anlage 2 - Stellungnahme StMUV vom 19.01.2022

Anlage 3 - Stellungnahme StMB vom 28.02.2022

Anlage 4 - Stellungnahme Staatliches Bauamt Landshut